

Verwaltungsgemeinschaft Theres

Niederschrift über die

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VGem Theres

Sitzungsort: Verwaltungsgebäude Obertheres - Sitzungssaal
Sitzungsdatum: Dienstag, den 10.04.2018
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:00 Uhr
Mitglieder: Anzahl der Mitglieder: 10

Anwesende:

Vorsitzende/r

Matthias Schneider

Verbandsmitglieder

Holger Baunacher

Oliver Eußner

Paul Hauck

Peter Kraus

Alexander Schäflein

Doris Scheller-Gräf

Uwe Stühler

Joachim Türke

Rudolf Weidenbacher

Schriftführer

Winfried Stark

von der Verwaltung

Ludwig Hahn

Markus Hahn

Entschuldigt:

Tagesordnung:

1. **Bekanntmachung und Information**
2. **Bestellung eines Informationssicherheitsbeauftragten nach Art.11 Abs. 1 BayEGovG**
3. **Benennung / Bestellung des behördlichen Datenschutzbeauftragten (DSB) und eines Stellvertreters gem. Art. 37 DSGVO und Art. 12 BayDSG-E 2018**
4. **Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016**
5. **Anerkennung der Haushaltsüberschreitungen 2016**
6. **Feststellung des Jahresergebnisses 2016**
7. **Entlastung für das Jahr 2016**
8. **Haushalt 2018 - Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinschaftsvorsitzende Matthias Schneider eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

1. Bekanntmachung und Information

2. Bestellung eines Informationssicherheitsbeauftragten nach Art.11 Abs. 1 BayEGovG

Beschluss:

Der Sachverhalt wird von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen. Die Bestimmungen des BayEGovG werden in der Zukunft stetige Kontrollen und ggf. kostenverursachende Maßnahmen erfordern.

Herr Ludwig Hahn wird hiermit von der Verbandsversammlung zum Informationssicherheitsbeauftragten der VG Theres bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10	Anwesend:	10
Nein-Stimmen	0	Pers. Beteiligt:	0

3. Benennung / Bestellung des behördlichen Datenschutzbeauftragten (DSB) und eines Stellvertreters gem. Art. 37 DSGVO und Art. 12 BayDSG-E 2018

Beschluss:

Die Verbandsversammlung hat die Ausführungen vom EDV-Beauftragten Ludwig Hahn zu den gesetzlichen Neuregelungen zur Kenntnis genommen.

Gemäß Art. 37 DSGVO und Art. 12 BayDSG-E 2018 erfolgt die Benennung von

- a) Herrn Sascha Müller zum Datenschutzbeauftragten
- b) Herrn Ludwig Hahn zum stellvertretenden Datenschutzbeauftragten

mit sofortiger Wirkung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10	Anwesend:	10
Nein-Stimmen	0	Pers. Beteiligt:	0

4. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016

5. Anerkennung der Haushaltsüberschreitungen 2016

Beschluss:

Die Haushaltsüberschreitungen 2016 von insg. 42.640,65 € (ohne Zuführungen) werden anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10	Anwesend:	10
Nein-Stimmen	0	Pers. Beteiligt:	0

6. Feststellung des Jahresergebnisses 2016

Beschluss:

Das Jahresergebnis 2016 wird mit vorgenannten Beträgen festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10	Anwesend:	10
Nein-Stimmen	0	Pers. Beteiligt:	0

7. Entlastung für das Jahr 2016

Beschluss:

Für das Haushaltsjahr 2016 wird Entlastung erteilt.

Vorsitzender Schneider war gem. Art. 49 GO ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9	Anwesend:	10
Nein-Stimmen	0	Pers. Beteiligt:	1

8. Haushalt 2018 - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2 VGemO, Art. 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Theres folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.702.000

,-- €
und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

564.000

,-- €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt des Einzelplan „2“ wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 462.150 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt (Schulumlage)
2. Für die Berechnung der Schulumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2017 auf 237 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Schulumlage wird je Verbandsschüler auf 1.950 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 0 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt (Investitionsumlage).
5. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2017 mit insgesamt 237 Verbandsschülern zur Grunde gelegt.
6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0 € festgesetzt.

§ 5

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 858.835 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2016 auf 5.923 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 145,00 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **250.000,- €** festgesetzt.

§ 7

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10	Anwesend:	10
Nein-Stimmen	0	Pers. Beteiligt:	0

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 21:00 Uhr.

Matthias Schneider
Gemeinschaftsvorsitzender

Winfried Stark
Schriftführer

Die Niederschrift wird genehmigt: